

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Einrichtung eines Bildungsganges im Schulversuch gem. § 25 Schulgesetz NRW (SchulG):  
Berufliches Gymnasium für Gesundheit, Fachbereich Gesundheit/ Soziales,  
Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit  
am Berufskolleg Humboldtstr. 41, 50676 Köln (BK 14) zum 01.08.2013**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	21.01.2013
Rat	05.02.2013

### Beschluss:

Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 25 Schulgesetz NRW (SchulG) die Errichtung des Bildungsganges im Schulversuch:  
Berufliches Gymnasium für Gesundheit  
Fachbereich Gesundheit/Soziales  
Fachlicher Schwerpunkt: Gesundheit  
Abschluss: Allgemeine Hochschulreife (Gesundheit)  
in Vollzeitform in Verbindung mit § 22 Abs. 5 SchulG und Anlage D der Verordnung über die Ausbildung und Prüfung in den Bildungsgängen des Berufskollegs (APO BK) zum 01.08.2013 am Berufskolleg Humboldtstraße (BK 14), Humboldtstraße 41, 50676 Köln

**Haushaltsmäßige Auswirkungen** **Nein**

<input type="checkbox"/> <b>Ja, investiv</b>	Investitionsauszahlungen	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> <b>Ja, ergebniswirksam</b>	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

**Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	_____€

**Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:**

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

**Einsparungen: ab Haushaltsjahr:**

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

\_\_\_\_\_

**Begründung**

Die Schulleitung hat die Einrichtung des v.g. Bildungsganges im Schulversuch gem. § 25 i.V.m. § 22 Schulgesetz NRW (SchulG) zum Schuljahr 2013/14 am Berufskolleg Humboldtstraße beim Schulträger beantragt.

Der Bildungsgang ist ein dreijähriger Vollzeitbildungsgang, der im Fachbereich Gesundheit und Soziales zur Allgemeinen Hochschulreife führt und zugleich berufliche Kenntnisse nach Landesrecht vermittelt. Er ergänzt das fachliche und schulische Angebot des Berufskollegs Humboldtstraße, weil sowohl für die Abteilung Gesundheitswesen als auch für die Schülerinnen und Schüler, die ein Studium anstreben, Anknüpfungspunkte bestehen und Lücken im Angebot des v.g. Berufskollegs geschlossen werden.

Es handelt sich hierbei um einen Antrag auf Beteiligung am Schulversuch des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (MSW). Die obere Schulaufsichtsbehörde unterstützt den Antrag, da der Bildungsgang im gesamten Land Nordrhein Westfalen an ausgewählten Schulen im Schulversuch angeboten werden soll. Das v. g. Berufskolleg reagiert mit diesem Antrag auf häufige Anfragen interner und externer Bewerberinnen und Bewerber nach Möglichkeiten, im fachlichen Schwerpunkt Gesundheit die Allgemeine Hochschulreife zu erwerben und auf die sich entwickelnde Bedarfslage auf dem Arbeitsmarkt an qualifizierten, akademischen Führungskräften im Bereich des Gesundheits- und Sozialwesens, einschließlich medizinischer Berufsbilder auch im Ballungsraum Köln und Umgebung ausgebildet zu sein.

Das Berufskolleg Humboldtstraße ist in Köln das für Gesundheitswesen und Körperpflege zuständige Berufskolleg und kann mit dem angestrebten beruflichen Gymnasium eine Erweiterung des Angebotes für Schülerinnen und Schüler in der Sekundarstufe II schaffen. Die Schulleitungen der Kölner Berufskollegs werden in der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft am 22.01.2013 schriftlich befragt, haben aber bereits in einer mündlichen Abfrage am 14.11.2012 die Zustimmung signalisiert. Der Errichtungsbeschluss der Schulkonferenz des Berufskollegs Humboldtstraße vom 14.11.2012 liegt vor. Benachbarte Schulträger sind von der Bezirksregierung befragt und bei Interesse in den Schulversuch

eingebunden worden.

Parallel zur Einrichtung des neuen 1-zügigen Bildungsgangs soll die bereits bestehende zweijährige Höhere Berufsfachschule von zwei auf einen Zug reduziert werden, weil die Schülerinnen und Schüler teilweise den höherwertigen Bildungsgang nachfragen werden. Von daher ergibt sich keine zusätzliche finanzielle Belastung durch die Einrichtung des Bildungsganges, da alle notwendigen Ausstattungen und Materialien grundsätzlich vorhanden sind. Die Kosten für erforderliche Unterrichtsmittel und Verbrauchsmaterial sind durch entsprechende Haushaltsmittel gedeckt. Ebenso sind keine zusätzlichen Klassenräume notwendig, die Ausbildung kann damit zum 01.08.2013 begonnen werden.

Die Lehrkräfte werden aus dem Budget des Landes Nordrhein-Westfalen finanziert. Sie sind mit entsprechender Qualifikation vorhanden und stehen in der Quantität durch die Verringerung der zweijährigen Höheren Berufsfachschule zur Verfügung.

Der Beschluss bedarf gem. § 25 SchulG der Genehmigung der Obersten Schulaufsichtsbehörde.